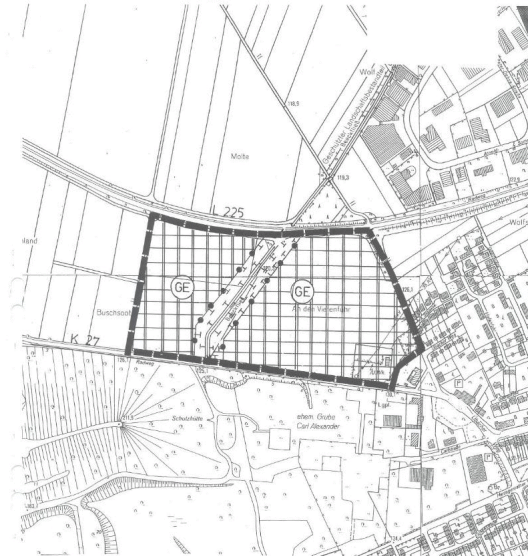


Bekanntmachung Nr. 54/2004 vom 07.07.2004

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Stadt Baesweiler, Änderung Nr. 48, Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 10.02.2004 die Aufstellung der Änderung Nr. 48 des Flächennutzungsplanes der Stadt Baesweiler beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Baesweiler eine Fläche zwischen dem Haldenvor-
gelände und der L 225 (Ludwig-Erhard-Ring).

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck

der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Festsetzung von „Flächen für Gewerbegebiet“ und den zugehörigen „Flächen für den ökologischen Ausgleich“ (Grünflächen) zur ausreichenden Deckung des Bedarfes der Stadt Baesweiler an gewerblichen Grundstücken.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. Ziffer 18.7 der Anlage 1 zum UVP-Gesetz nicht erforderlich.

Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB:

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt. Jeder hat die Möglichkeit, Planunterlagen einzusehen, Fragen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgt in der Zeit

vom 21.07.2004 bis 30.08.2004 einschließlich

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, II. Obergeschoss, während der angegebenen Dienststunden durchgeführt.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
---------------------------------	--

Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
-----------	--

Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr
----------	-------------------

Baesweiler, 07.07.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter